

KOBV



Zeitung für Menschen
mit Handicap
1. Ausgabe 2025
78. Jahrgang

Zeitung des Kriegsoffer- und Behindertenverbandes Stmk.
8010 Graz, Wielandgasse 14 -16/3. Stock

Für Kriegsbeschädigte, Präsenzdiener, Hinterbliebene und Behinderte



Wallfahrtskirche Maria Freienstein

Das finden Sie in dieser Ausgabe



Präsident
LAbg. a.D.
Franz Schleich



Geschäftsführende
Vizepräsidentin
Helga Kaufmann



Erholung

Aus dem Inhalt

Bericht des Präsidenten	Seite	3	Wir gratulieren	Seite	11
Trafik als Chance	Seite	3	Jahreshauptversammlungen	Seite	12
Soziales	Seiten	4 – 7	Eigenberichte	Seiten	12 – 16
Behindertenberatung von A-Z	Seiten	8 – 9	Wir trauern	Seite	16
Sprechtagstermine 2025	Seite	10	Erholungsangebote 2025	Seiten	17 – 19

KRIEGSOPFER- UND BEHINDERTENVERBAND STEIERMARK

ZVR-Zahl: 213355688

Ortsgruppe

BEITRITTSERKLÄRUNG

Zuname: Vorname: Geb.Dat.:

Fam.Stand: Vorn. d. Ehegatten/in: Staatsangehörigk.:

Anschrift:

Tel.Nr.: E-mail: Beruf:

Art der Körperbehinderung:

festgestellt durch:

Sozialministeriumservice Sozialversicherungsanstalt Amtsarzt

Grad der Behinderung: v.H. VNr.:

Welche Leistungen beziehen Sie aufgrund Ihrer Behinderung (z.B.: Renten, Sozialleistungen usw.)

.....

Art der Beitragszahlung: Inkasso Ortsgruppe

Bankeinzug vierteljähr.

Bankeinzug jährlich

EDV-Abzug

Persönliches Kennwort:

Inkasso Landesverband

Dauerauftrag

Eintritt ab:

Mit der Fertigung dieser Beitrittserklärung akzeptiere ich die Satzungen des obgenannten Verbandes und bestätige gleichzeitig die Richtigkeit meiner Angaben sowie die Zustimmung zur Haltung einer zentralen Datenpflege beim KOBV Stmk.

.....

(Datum)

.....

(Unterschrift)

Einzugsermächtigung

Name des Kontoinhabers: (Name der Bank)

.....

(BIC)

.....

(IBAN)

Hiermit ermächtige ich den KOBV Steiermark widerruflich, den von mir zu entrichtenden Mitgliedsbeitrag bei Fälligkeit zu Lasten meines Kontos einzuziehen. Damit ist auch meine kontoführende Bank ermächtigt, die Lastschriften einzulösen, wobei für diese keine Verpflichtung zur Einlösung besteht, insbesondere dann nicht, wenn mein Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist. Bei Änderung des Kontos bzw. Widerruf ist der KOBV Steiermark zu benachrichtigen. Entstandene Bankspesen wegen Nichteinlösung werden verrechnet.

.....

(Unterschrift)

Sehr geehrte Damen und Herren!

Liebe Mitglieder!

Zu Beginn bedanke ich mich bei allen Funktionär:innen in den Orts-, Bezirks- und Bereichsgruppen sowie bei den Vorstands- und Präsidiumsmitgliedern für die ehrenamtlichen Tätigkeiten im abgelaufenen Jahr und bei den Mitgliedern für die zum Teil jahrzehntelange Treue zum Landesverband.

Unsere Hauptaufgabe ist, jene Menschen zu unterstützen, die aufgrund ihrer Behinderung Hilfe benötigen. Durch das ständige Steigen der Fälle der Rechtsvertretungen merkt man, dass die benachteiligten Menschen eine starke Vertretung benötigen, um in der Öffentlichkeit nicht übersehen zu werden.

In diesem Zusammenhang weise ich auf die verschiedensten Einrichtungen im Landesverband hin. Mitglieder können Auskünfte und Vertretungen über das Rechtsbüro in Anspruch nehmen und in sieben zur Auswahl stehenden Vertragshäusern den wirklich leistbaren Urlaub buchen. Weiters können Mitglieder, wenn z. B. unvorhergesehen ein Elektrogerät kaputt wird oder Zahnarztrechnungen, Hörgeräte usw. zu bezahlen sind, beim Landesverband um eine finanzielle Unterstützung ansuchen.

Weiters steht für alle behinderte Menschen im berufsfähigen Alter und deren Angehörigen unser ebenfalls im Landesbüro installiertes Projekt „Be-

hindertenberatung von A-Z“ **kostenlos** (an keine Mitgliedschaft gebunden) für rechtliche Auskünfte, Informationen und Beratungen speziell zum Thema „Arbeit“ zur Verfügung.

Gefördert wird dieses wichtige Projekt durch das Sozialministeriumservice, Landesstelle Steiermark, und ist es mir ein besonderes Anliegen, dem Leiter des Sozialministeriumservice, Herrn **Hofrat Dr. Diethart Schliber**, für die Förderung dieses Projektes herzlich zu danken.

Wie immer, werden Sie in der ersten Ausgabe unserer verbandseigenen Zeitung über Änderungen bzw. Erhöhungen im



Sozialbereich im neuen Jahr genauestens informiert und können Sie Näheres den Seiten 4 – 7 entnehmen.

In diesem Sinne wünsche ich allen Mitgliedern sowie Funktionär:innen für das bevorstehende Osterfest alles Gute und vor allem viel Gesundheit.

Ihr
LAbg. a.D. Franz Schleich
Präsident

TRAFIK ALS CHANCE

Für Menschen mit Behinderungen: Behinderungsgrad mindestens 50%

Werden Sie jetzt Trafikant:in und starten Sie in ein neues, selbstbestimmtes und krisensicheres Berufsleben.

Damit eröffnet sich für Menschen mit einem Behinderungsgrad von mindestens 50 % eine Chance auf eine wirtschaftliche Existenzgrundlage als selbständige Trafikantin/selbständiger Trafikant.

Die Bekanntmachung über die öffentliche Ausschreibung von zur Wiederbesetzung gelangenden Trafiken können Sie unter www.mvg.at/ausschreibungen ansehen.

Seitens des KOBV Behindertenverbandes Steiermark ist auch ein Funktionär in der Trafikbesetzungskommission vertreten.



Pensionsinformationen 2025

Pensionsanpassung 2025

Die Pensionen werden ab 1. Jänner 2025 wie folgt erhöht:

Beträgt das Gesamtpensionseinkommen **nicht mehr als monatlich € 6.060,00** ist es um **4,6%** zu erhöhen, wenn es über € 6.060,00 monatlich beträgt, um € 275,76 monatlich.

• Pensionskonto, höchstmögliche jährliche Teilgutschrift für 2025	€ 1.607,34
• Jahreshöchstbeitragsgrundlage	€ 90.300,00
• Kontoprozentsatz	1,78%

Frühstarterbonus

Er gebührt zur Eigenpension, wenn mindestens 300 Beitragsmonate aufgrund einer Erwerbstätigkeit und davon 12 Beitragsmonate aufgrund einer Erwerbstätigkeit vor dem Monatsersten nach der Vollendung des 20. Lebensjahres zum Pensionsstichtag vorliegen.

Höhe € 1,14 für jeden Beitragsmonat der Pflichtversicherung vor dem 20. Lebensjahr, Höchstausmaß € 68,40.

Richtsätze für Ausgleichszulagen:

Alters-, Invaliditäts- und Berufsunfähigkeitspensionen

für Alleinstehende € 1.273,99

für Ehepaare oder bei eingetragener Partnerschaft

im gemeinsamen Haushalt € 2.009,85

Erhöhung für jedes Kind, dessen Nettoeinkommen € 468,58 nicht erreicht, um € 196,57

für Witwen- und Witwerpensionen

€ 1.273,99

für Waisenpensionen bis zum 24. Lebensjahr

Halbwaisen € 468,58

Vollwaisen € 703,58

für Waisenpensionen ab dem 24. Lebensjahr

Halbwaisen € 832,68

Vollwaisen € 1.273,99

Ausgleichszulagenbonus/Pensionsbonus bei langer Versicherungsdauer

Alleinstehende

Für Bezieher:innen einer Eigenpension, die mindestens 360 Beitragsmonate der Pflichtversicherung aufgrund einer Erwerbstätigkeit erworben haben, bis zu einem Einkommen von € 1.386,20

max. € 188,60

Für Bezieher:innen einer Eigenpension, die mindestens 480 Beitragsmonate der Pflichtversicherung aufgrund einer Erwerbstätigkeit erworben haben bis zu einem Einkommen von € 1.656,05

max. € 481,00

Verheiratete bzw. in einer eingetragenen Partnerschaft im gemeinsamen Haushalt lebende

Für Bezieher:innen einer Eigenpension, die mindestens 480 Beitragsmonate der Pflichtversicherung aufgrund einer Erwerbstätigkeit erworben haben bis zu einem Einkommen von € 2.235,34

max. € 480,49

Beitragsrechtliche Werte in der Sozialversicherung 2025

Höchstbeitragsgrundlage

Für den Bereich des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes (ASVG) monatlich € 6.450,00

Für Sonderzahlungen jährlich € 12.900,00

Für den Bereich der Sozialversicherung der öffentlich Bediensteten € 6.450,00

Für den Bereich der Sozialversicherung des Versicherten bei Eisenbahnen und im Bergbau monatlich € 6.450,00

Für den Bereich der selbständig Erwerbstätigen sowie der freiberuflich selbständig Erwerbstätigen monatlich € 7.525,00

Für den Bereich der Bauern monatlich € 7.525,00

Geringfügigkeitsgrenze für ASVG Versicherte monatlich € 551,10

Valorisierung des Pflegegeldes ab 2025

Seit dem Jahr 2020 erfolgt eine jährliche Valorisierung des Pflegegeldes mit dem Pensionsanpassungsfaktor, das bedeutet eine Erhöhung im Jahr 2025 um 4,6%.

Stufe 1 mehr als 65 Stunden Pflegebedarf	€	200,8
Stufe 2 mehr als 95 Stunden	€	370,30
Stufe 3 mehr als 120 Stunden	€	577,00
Stufe 4 mehr als 160 Stunden	€	865,10
Stufe 5 mehr als 180 Stunden + außergewöhnlicher Pflegebedarf	€	1.175,20
Stufe 6 mehr als 180 Stunden + zusätzl. Betreuung	€	1.641,10
Stufe 7 mehr als 180 Stunden + keine zielgerichtete Bewegung der vier Extremitäten	€	2.156,60

Ausgleichstaxe nach dem Behinderteneinstellungsgesetz

Unternehmen mit 25 oder mehr Beschäftigten sind verpflichtet, auf jeweils 25 Beschäftigte einen begünstigten Behinderter bzw. eine begünstigte Behinderte einzustellen. Wenn die Beschäftigungspflicht nicht erfüllt ist, wird dem Dienstgeber oder der Dienstgeberin vom Sozialministeriumservice alljährlich für das jeweils abgelaufene Kalenderjahr eine Ausgleichstaxe vorgeschrieben.

Die Höhe der gemäß § 9, Abs. 2, Behinderteneinstellungsgesetz zu entrichtenden Ausgleichstaxe beträgt für das Kalenderjahr 2023 für jede einzelne Person, die zu beschäftigen wäre

• für Dienstgeber:in mit 25 bis 99 Dienstnehmer:innen	monatlich	€ 335,00
• für Dienstgeber:in mit 100 bis 399 Dienstnehmer:innen	monatlich	€ 472,00
• für Dienstgeber:in mit 400 oder mehr Dienstnehmer:innen	monatlich	€ 499,00

Anspruch auf eine kostenlose Streckenmaut-Mehrfahrten-Karte ab 1.1.2024

Menschen mit Behinderungen, die die Voraussetzungen für die Befreiung von der motorbezogenen Versicherungssteuer erfüllen und somit einen Anspruch auf eine kostenlose Jahresvignette haben, erhalten ab **1.1.2024** automatisch (ohne Antragstellung) eine kostenlose Streckenmaut-Mehrfahrten-Karte für die Streckenmaut-Abschnitte auf der A 9, A 10, A 13 und S 16 (nicht für die A11 Karawankenautobahn). Sie gilt ebenfalls ein Jahr lang.

Ob bei der ASFINAG eine Gratisvignette und die Streckenmaut-Mehrfahrten-Karte für Sie freigeschaltet sind, können Sie jederzeit online auf <https://evidenz.asfinag.at> abfragen.

Sozialversicherung aktuell

Rezeptgebühr 2025:

Die Rezeptgebühr beträgt ab 1.1.2025 € 7,55

Rezeptgebühren-Befreiung

Die Befreiung von der Rezeptgebühr auf Antrag gebührt:

Alleinstehenden mit einem monatlichen Einkommen bis	€	1.273,99
Ehepaaren bzw. Lebensgefähr:innen mit einem monatlichen Einkommen bis	€	2.009,85
Chronisch Kranke mit erhöhtem Medikamentenbedarf sind von der Rezeptgebühr befreit, wenn sie		
als Alleinstehende monatlich ein Einkommens von höchstens	€	1.465,09
und als Ehepaare bzw. Lebensgefähr:innen monatlich ein Einkommen von höchstens	€	2.311,33
haben.		

Diese Einkommensgrenzen erhöhen sich pro unterhaltsberechtigtem Kind um € 196,57.

Das Einkommen von im gemeinsamen Haushalt lebenden Personen wird angerechnet (Ehegatte oder Lebensgefähr:innen voll, von allen anderen Personen lediglich 12,5 Prozent).

Bezieher:innen einer Ausgleichszulage zu einer Pension aus der Pensionsversicherung sind ohne Antrag von der Rezeptgebühr befreit.

Rezeptgebühreobergrenze:

Seit 1.1.2008 ist für die Entrichtung der Rezeptgebühr eine Obergrenze in Höhe von 2 % des Jahresnettoeinkommens vorgesehen. Wird diese Grenze durch die laufenden Zahlungen der Rezeptgebühr erreicht, ist der Versicherte für den Rest des Jahres von der Rezeptgebühr befreit. Die Abwicklung erfolgt über das e-card-System. Diese Obergrenze gilt für alle Personen, die nicht von der Rezeptgebühr befreit sind.

Heilbehelfe - Kostenanteil:

Der Kostenanteil des Versicherten beträgt bei Heilbehelfen und Hilfsmitteln mindestens € 43,00
und bei Sehbehelfen mindestens € 129,00

Für Kinder, die das 15. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, Personen mit Anspruch auf erhöhte Familienbeihilfe sowie für Personen, die wegen besonderer Schutzbedürftigkeit von der Rezeptgebühr befreit sind, gibt es keine Kostenbeteiligung.

Kostenbeitrag pro Tag, den die Versicherte/der Versicherte bei Rehabilitations- und Kuraufenthalten selbst bezahlen muss.

Die Zuzahlungen des Kostenbeitrages bei Maßnahmen der Rehabilitation und bei Maßnahmen der Festigung der Gesundheit und der Gesundheitsvorsorge in der Kranken- und Pensionsversicherung sind nach der Einkommenshöhe wie folgt gestaffelt:

€ 10,31	täglich bei monatlichem Bruttoeinkommen mehr als	€ 1.274,00	bis	€ 1.855,37
€ 17,67	täglich bei monatlichem Bruttoeinkommen mehr als	€ 1.855,38	bis	€ 2.436,76
€ 25,04	täglich bei monatlichem Bruttoeinkommen über	€ 2.436,76		

Bei besonderer sozialer Schutzbedürftigkeit (monatliches Bruttoeinkommen maximal € 1.273,99) ist von der Einhebung abzusehen.

Service-Entgelt für die e-card:

Die Höhe des Service-Entgeltes für das Jahr 2026 beträgt € 14,65 und wird im November 2025 eingehoben.

Folgende Versicherte von der Österreichischen Gesundheitskasse (ÖGK) sind befreit:

- Als Angehörige geltende (mitversicherte) Ehepartner:innen, Lebensgefährte:innen und Kinder
- Bezieher:innen einer Pension
- Personen, die aufgrund besonderer sozialer Schutzbedürftigkeit von der Entrichtung der Rezeptgebühr befreit sind
- Bezieher:innen einer einkommensabhängigen Rentenleistung nach dem Kriegsoferversorgungsgesetz, Heeresentschädigungsgesetz oder Opferfürsorgegesetz
- Personen, die in der Krankenversicherung der Kriegshinterbliebenen sowie der Hinterbliebenen nach dem Heeresentschädigungsgesetz versichert sind
- Präsenzdienst- und Zivildienstleistende
- Bezieher:innen von Sonderunterstützungen nach dem Sonderunterstützungsgesetz
- Bezieher:innen eines Ruhe(Versorgungs)genusses oder einer außerordentlichen Zuwendung der Wiener Stadtwerke-Verkehrsbetriebe oder Wiener Linien GmbH. & Co.KG.

ORF-Beitrag ersetzt GIS-Gebühr ab 1.1.2024

Am 1. Jänner 2024 trat das neue ORF-Beitragsgesetz 2024 (OBG) in Kraft. Der ORF-Beitrag („Haushaltsabgabe“) ersetzt ab Jänner die GIS-Gebühr und wird von der ORF-Beitrags Service GmbH (OBS) eingehoben (ehemalige GIS). Der ORF-Beitrag ist pro Hauptwohnsitz von einer dort gemeldeten volljährigen Privatperson zu bezahlen, Nebenwohnsitze sind ausgenommen. Der Beitrag ist unabhängig vom Empfang und von Empfangsgeräten. Er beträgt österreichweit € 15,30 pro Monat. Dazu kommen noch je nach Bundesland Landesabgaben in unterschiedlicher Höhe. Wien, Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg und Vorarlberg heben keine derartige Landesabgabe ein. Bei Neuanmeldungen ab 1.1.2024 muss mit Erlagschein einmal jährlich gezahlt werden. Mit Einrichtung einer Einzugsermächtigung kann der Betrag auf 2-mal oder 6-mal im Jahr aufgeteilt werden. Der ORF-Beitrag ist im Voraus fällig und ist von der Mehrwertsteuer befreit.

Personen, die bis 2023 bei der GIS gemeldet waren, werden automatisch als beitragszahlende Personen in das neue System übernommen. Auch bestehende Befreiungen bleiben aufrecht. Wer bisher keine Rundfunkgebühr bezahlt hat, muss sich aktiv mit seiner Hauptwohnsitz-Adresse registrieren. Dabei ist pro Hauptwohnsitz-Adresse eine volljährige Person zu

melden. Geschieht dies nicht, so wird einer Person an dieser Adresse eine Vorschreibung über die Jahresgebühr 2024 geschickt. Auch nach Erhalt des Zahlscheins kann man noch auf SEPA-Lastschrift (mit Option auf Teilzahlung) umsteigen oder eine Befreiung beantragen. Für Fragen hat die OBS eine Service-Hotline eingerichtet: 0810 00 10 80

Befreiung vom ORF-Beitrag, Zuschuss zum Fernsprechtgelt

Personen, die bereits von der GIS befreit sind, werden auch von der ORF-Haushaltsabgabe befreit. Gültige Befreiungsbescheide bleiben weiter aufrecht.

Nach Abzug der Miete, des Wohnpauschales bei Eigenheimen in Höhe von € 140,--, außergewöhnlicher Belastungen im Sinne der §§ 34 und 35 des Einkommensteuergesetzes 1988, Ausgaben im Zusammenhang mit einer 24-Stunden-Betreuung bei Bezug eines Zuschusses durch das Sozialministeriumservice, beträgt die Einkommensgrenze bei einem Haushalt

mit 1 Person	€ 1.426,87
mit 2 Personen	€ 2.251,03
für jede weitere im gemeinsamen Haushalt lebende Person	€ 220,16

Das Haushalts-Nettoeinkommen ist das Nettoeinkommen **ALLER** in einem Haushalt lebenden Personen. Leistungen aufgrund des Familienlastenausgleichsgesetzes, Impfschadengesetzes sowie Kriegsopfer-, Heeresentschädigungs-, Opferfürsorge-, Verbrechensopfer-, Unfallrenten und das Pflegegeld sind jedoch nicht anzurechnen.

Darüber hinaus müssen Anspruchsberechtigte eine der folgenden Leistungen beziehen:

- Pflegegeld
- Pension
- Leistungen nach dem Arbeitslosenversicherungsgesetz, dem Arbeitsmarktförderungsgesetz oder dem Arbeitsmarktservicegesetz
- Studienbeihilfe
- Sozialhilfe/Mindestsicherung oder eine ähnliche Sozialleistung
- Lehrlingsentschädigung (Volljährigkeit Voraussetzung).

Eine Befreiung unter Berücksichtigung der o.g. Einkommensgrenzen ist auch für gehörlose und schwer hörbehinderte Personen möglich.

Zuschuss zum Fernsprechtgelt – Gutschrift

Die anspruchsberechtigte Person erwirbt bei Vorlage des Bescheides das ausschließliche Recht auf eine monatliche Gutschrift auf das vom Betreiber gestellte Entgelt. Eine Auszahlung an die anspruchsberechtigte Person ist nicht zulässig. Derzeit können anspruchsberechtigte Personen zwischen folgenden Betreibern wählen:

A1 Telekom Austria AG. (A1 Festnetz und Mobil, Bfree Sozial, Bob Sozialzuschuss)	
Drei Sozial	Aicall
Cosys Data	Help Mobile (Help GIS befreit)
Fonira Telekom	Kabel-TV Amstetten
Hot fix sozial	Spusu
T-Mobile/Magenta (Klax sozial)	Mass Response (Spusu GIS befreit)

Befreiung vom Erneuerbaren-Förderbeitrag, vom Erneuerbaren-Förderpauschale sowie vom Grüngas-Förderbeitrag (§ 72 EAG)

Sie können beim ORF-Beitrags Service auch eine Befreiung von diesen Kosten beantragen. Es gelten die gleichen Anforderungen wie für die Befreiung vom ORF-Beitrag. Die Antragstellung ist unabhängig davon, ob Sie beim ORF-Beitrags Service gemeldet sind oder nicht.

Deckelung der Erneuerbaren Förderkosten nach § 72 a EAG

Einkommensschwache Haushalte, die nicht zu den bei der Befreiung vom ORF-Beitrag angeführten anspruchsberechtigten Leistungsbezieher:innen gehören aber die Einkommensgrenzen für die Befreiung vom ORF-Beitrag nicht überschreiten, können einen Antrag auf Deckelung der Erneuerbaren Förderkosten stellen, wonach die EAG-Förderkosten mit einem Betrag von jährlich € 75,00 für Strom begrenzt sind. **Weitere Informationen:** <https://orf.beitrag.at>

Behindertenberatung von A-Z

Kostenlose Beratung für Menschen mit Behinderung und deren Angehörige

von Mag. Werner Pock und Mag.^a Gisela Lehner

Die Behindertenberatung von A-Z ist ein aus den Mitteln der Beschäftigungsoffensive des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz gefördertes Projekt des Kriegsopfer- und Behindertenverbandes Steiermark. Initiiert wurde das Projekt vom Sozialministeriumservice Landesstelle Steiermark.

Die Aufgabe des Projektes ist die kostenlose Beratung von Menschen mit Behinderung und deren Angehörigen zu allen Fragen und Anliegen, die mit einer Behinderung oder gesundheitlichen Beeinträchtigung einhergehen.

Zielgruppe der Behindertenberatung von A-Z sind Menschen im berufsfähigen Alter (15 bis 65 Jahre).

Das Beratungsteam des Projektes berät zu zahlreichen Themen wie:

Inklusion ins Berufsleben nach Unfällen oder nach längerem Ausfall aufgrund chronischer Erkrankung, zu Fragen bezüglich Behinderung und Arbeitssuche, AMS und Behinderung, Projekte zur Eingliederung ins Berufsleben.

Ausführliche Beratungsgespräche können dabei helfen, Leistungslücken (z.B. bei Auslaufen des Krankengeldanspruches) zu vermeiden und auch sonst dazu beitragen, die weitere Zukunft planbarer zu machen.

Des Öfteren ergibt sich, dass eine Feststellung der Zugehörigkeit zum Personenkreis der begünstigten Behinderten sinnvoll wäre, einerseits, um bestehende Dienstverhältnisse abzusichern, andererseits auch, um Dienstgeber:innen Teile der Lohnnebenkosten oder die Ausgleichstaxe zu ersparen oder Lohnkostenförderungen für den Einstieg ins Dienstverhältnis zu ermöglichen.

Wenn aufgrund des langen Genesungsprozesses eine lang andauernde Arbeitsunfähigkeit zu erwarten ist, wird auch über das Rehabilitationsgeld informiert.

Fragen zu Befreiungen und zu Sozialversicherungsleistungen werden häufig beantwortet. Oft ist das Krankengeld Thema, wie z.B. bei einer drohenden „Aussteuerung“ durch die ÖGK vorzugehen ist.

Fragen zur Mobilität sind häufig Gegenstand der Beratung, hier besonders die Zusatzeintragung der Unzumutbarkeit der Benützung öffentlicher Verkehrsmittel und der Ausweis gemäß § 29 b StVO (Parkausweis) und die damit verbundenen Erleichterungen.

Die Behindertenberatung von A-Z ist auch Informationsdrehscheibe zu weiterführenden Beratungs- und Unterstützungsangeboten.

Beratungsgespräche können im Büro der Behindertenberatung von A-Z in Graz in der Wielandgasse 14-16, 3. Stock geführt werden. Aufgrund der zahlreichen Auswärtstermine ist eine telefonische Anmeldung unter 0664/1474704 oder 0664/1474706 notwendig.

In den steirischen Bezirken werden regelmäßig Sprechtag abgehalten, zumeist in den Bezirkshauptmannschaften, aber auch in anderen Einrichtungen, z.B. in Stadtgemeinden und auch in den KOBV-Büros in Leoben und in Kapfenberg. Auch hier ist eine telefonische Anmeldung erforderlich.

Sprechtagstermine und Orte finden Sie auf der Homepage unter www.behindertenberatung.at sowie auf [Seite 7](#).

Darüber hinaus beraten Mag. Werner Pock und Mag.^a Gisela Lehner telefonisch und beantworten auch E-Mails. Wenn für die Beantwortung der E-Mails Rückfragen zur Klärung der Situation nötig sind, kommt es zumeist noch zu einem persönlichen oder telefonischen Beratungsgespräch.

Büroarbeiten und organisatorische Tätigkeiten für das Projekt werden von Frau Christin Halb durchgeführt.

Für Beratungen im Büro in Graz, Wielandgasse 14-16 und auch bei den Sprechtagen ist eine telefonische Terminvereinbarung unbedingt zu empfehlen.

*Alles Gute und viel Gesundheit
wünscht Ihnen die Behindertenberatung von A-Z*

gefördert vom Sozialministeriumservice

 Sozialministeriumservice

Sprechtagestermine 2025

Bezirk Bruck-Mürzzuschlag:

KOBV-Büro, Wienerstraße 60, 8605 Kapfenberg

23. April	26. Juni	31. Juli	28. Aug.	11:00 – 13:00 Uhr
03. April	05. Juni	03. Juli	07. Aug.	14:00 – 16:00 Uhr

Bezirk Deutschlandsberg:

ÖZIV-Haus, Hörbingerstraße 23, 8530 Deutschlandsberg
Gemeindeamt St. Martin/Sulmtal, Sulb 72, 8543 Sulb

04. April	09. Mai	18. Juli	08. Aug.	13:00 – 16:00 Uhr	
11. April	16. Mai	27. Juni	25. Juli	22. Aug.	13:00 – 17:00 Uhr

Bezirk Hartberg-Fürstenfeld:

Stadtgemeinde Fürstenfeld, Augustinerplatz 1,
8280 Fürstenfeld – Eingang „Büro Passage“
Servicezentrum des Roten Kreuzes, Rotkreuzplatz 1, 8230 Hartberg

14. April	26. Mai	30. Juni	21. Juli	25. Aug.	11:30 – 13:30 Uhr
07. April	12. Mai	10. Juni	07. Juli	18. Aug.	12:00 – 14:00 Uhr

Bezirk Leibnitz:

Bezirkshauptmannschaft, Kadagasse 12, 8430 Leibnitz

08. April	13. Mai	03. Juni	08. Juli	12. Aug.	11:00 – 13:00 Uhr
-----------	---------	----------	----------	----------	-------------------

Bezirk Leoben:

Roseggerstraße 4/5, Parterre, 8700 Leoben **(ACHTUNG neue Adresse)**

15. April	27. Mai	11. Juni	22. Juli	19. Aug.	11:00 – 13:00 Uhr
-----------	---------	----------	----------	----------	-------------------

Bezirk Liezen:

Rathaus Bad Aussee, Hauptstraße 48, 8990 Bad Aussee
Stadtgemeinde Schladming, Coburgstraße 45, 8970 Schladming

25. April			25. Juli		10:00 – 12:00 Uhr
	19. Mai			11. Aug.	10:00 – 12:00 Uhr

Bezirk Murtal:

Stadtgemeinde Zeltweg, Hauptplatz 8, 8740 Zeltweg

24. April	28. Mai	12. Juni	23. Juli	27. Aug.	09:30 – 11:30 Uhr
-----------	---------	----------	----------	----------	-------------------

Bezirk Südoststeiermark:

Bezirkshauptmannschaft, Bismarckstraße 11-13, 8330 Feldbach
BH-Außenstelle, Hauptplatz 34, 8490 Bad Radkersburg

22. April	20. Mai	24. Juni	15. Juli	14. Aug.	11:00 – 12:30 Uhr
09. April	14. Mai	04. Juni	09. Juli	13. Aug.	10:30 – 12:00 Uhr

Bezirk Voitsberg:

Bezirkshauptmannschaft, Schillerstraße 10, 8570 Voitsberg

16. April	21. Mai	25. Juni	16. Juli	20. Aug.	10:00 – 12:00 Uhr
-----------	---------	----------	----------	----------	-------------------

Bezirk Weiz:

Bezirkshauptmannschaft, Birkfelderstraße 28, 8160 Weiz
Service-Center der Stadtgemeinde, Rathausplatz 3, 8200 Gleisdorf

01. April	06. Mai	17. Juni	01. Juli	05. Aug.	11:00 – 12:30 Uhr
02. April	07. Mai	18. Juni	02. Juli	06. Aug.	12:00 – 14:00 Uhr



Mag. Gisela Lehner
0664/ 147 47 04
gisela.lehner@kobvst.at



Christin Halb
0316/82912171
christin.halb@kobvst.at



Mag. Werner Pock
0664/ 147 47 06
werner.pock@kobvst.at

Sozialministeriumservice

STEIERMARK
KOBV
DER BEHINDERTENVERBAND

SPRECHTAGSTERMINE 2025

Über Wunsch von einzelnen Ortsgruppen werden nachstehende Sprechtagstermine bekanntgegeben:

ORTSGRUPPE BRUCK/MUR:

Standort:

Dr. Theodor-Körner-Straße 19 c, 8600 Bruck an der Mur

jeden Dienstag von 13.30 bis 17.30 Uhr

um telefonische Terminvereinbarung wird ersucht: Tel. 0677/64821834

ORTSGRUPPE DEUTSCHLANDSBERG:

Standort

ÖZIV Haus in der Hörbingerstr. 23

Mai

10.05.

09.05.

Juni

28.06.

Juli

18.07.

August

09.08.

08.08.

Uhrzeit

09.00 bis 11.00 Uhr

13.00 bis 16.00 Uhr

Anfragen: Obmann Hermann Windbacher, Tel.Nr. 0676/82585035

ORTSGRUPPE EIBISWALD:

Standort

Gasthof Kofler, Bartlschneider in Sterglegg 26

Mai

10.05.

Juni

14.06.

Juli

12.07.

August

Uhrzeit

09.00 bis 11.00 Uhr

Anfragen: Obmann Johann Novak – Tel.Nr. 0660/7648049

ORTSGRUPPE GRATKORN:

Standort:

Pfarrsaal in St. Stefan in Gratkorn

jeden 1. Freitag im Monat mit Ausnahme der Monate Jänner und August

Uhrzeit

ab 14.00 Uhr

Anfragen an Obfrau Renate Schlichting – Tel.Nr. 0664/4611212

ORTSGRUPPE GROSS ST. FLORIAN:

Standort

Pfarrhof Groß St. Florian (Pastoralraum)

Mai

17.05.

Juni

21.06.

Juli

26.07.

August

Uhrzeit

09.00 bis 11.00 Uhr

Anfragen: Obfrau Rosa Florian – Tel.Nr. 0664/5363732

ORTSGRUPPE KAPFENBERG

Standort:

Wienerstraße 60, 8605 Kapfenberg

jeden ersten Donnerstag im Monat von 14.00 bis 16.00 Uhr

jeden letzten Donnerstag im Monat von 11.00 bis 13.00 Uhr

In dringenden Angelegenheiten können Sie sich jederzeit an die Ortsgruppe LEOBEN wenden, Parteienverkehr jeden Donnerstag von 9.00 bis 13.00 Uhr.

ORTSGRUPPE LEOBEN

Standort:

8700 Leoben, Roseggerstraße 4/Part./Tür 5

jeden Donnerstag von 9.00 bis 13.00 Uhr

Tel.Nr. 03842/45462

ORTSGRUPPE STAINZ

Standort

Bauhof Stainz, Ettendorfer Straße 3

Mai

03.05

Juni

07.06.

Juli

05.07

August

23.08.

Uhrzeit

09.00 bis 11.00 Uhr

Anfragen: Obmann Erich Resch – Tel.Nr. 0664/1508326 | Kassierin Ernestine Scheer – Tel.Nr. 0664/3852256

ORTSGRUPPE ST. MARTIN/S.:

Standort

Gemeindeamt St. Martin/S.

Mai

16.05.

Juni

27.06

Juli

25.07.

August

22.08.

Uhrzeit

13.00 bis 17.00 Uhr

Anfragen: Obmann Johann Kremser – Tel.Nr. 0664/4064479 oder 03465/4732

Wir gratulieren

Kurt Kagerer – ein 85iger

Der vielseitig aktive und langjährige Obmann der **Ortsgruppe Söchau** des KOBV, **Kurt Kagerer**, feierte am 31. Dezember 2024 bei bester Gesundheit seinen 85. Geburtstag.

Zum großen Kreis der Gratulanten gesellte sich natürlich auch der Vorstand der OG. Söchau mit dem Bereichsgruppenobmann von Fürstentfeld, **OAR. Alois Ohner**.

Die Funktionäre gratulierten Herrn Kagerer herzlich und wünschten ihm noch viele Jahre voller Gesundheit, überreichten Ehrengeschenke und die Verbandsmedaille am Bande in Gold als Dank für seine aufopfernde und ehrenamtliche Funktionärstätigkeit.

Der Landesverband des KOBV Behindertenverbandes Steiermark schließt sich mit den allerbesten Glückwünschen an.



Der Jubilar mit den Gratulanten

Reg. Rat Franz Schaffler – ein 90iger

Ende Jänner dieses Jahres hatten wir, der Vorstand der **Ortsgruppe Eggersdorf** und der Bezirksgruppenobmann von Graz Umgebung, **Robert Schmid**, die besondere Ehre und große Freude, unserem langjährigen Mitglied, Herrn **Reg. Rat Franz Schaffler**, zu seinem 90. Geburtstag gratulieren zu dürfen.

Herr Regierungsrat Schaffler ist nicht nur langjähriges Mitglied in unserer Ortsgruppe, er hatte zudem als Kassier über viele Jahre die finanziellen Be-

lange verlässlich und präzise geleitet.

Aber auch im Landesverband des KOBV war Reg. Rat Schaffler jahrelang als Obmann der Kontrolle tätig.

Als Dank wurde ihm seitens des KOBV Behindertenverbandes Steiermark die Dank- und Anerkennungs-urkunde mit Ansteckabzeichen verliehen und von den Funktionär:innen überreicht.

Wir wünschen dir, lieber Franz, nun auch hier, ganz öffentlich, dass das neue Lebensjahrzehnt

erfüllt sein möge von Frieden, Gesundheit, Glück und Lebensfreude!

Der Landesverband des KOBV Steiermark schließt sich mit Elisabeth Wisiol Schriftführerin



Der Jubilar mit Gattin und den Funktionär:innen

Aus Datenschutzgründen dürfen wir die Namen nicht veröffentlichen und der Landesverband wünscht daher allen Mitgliedern, die im heurigen Jahr ihren Geburtstag schon gefeiert haben oder erst feiern werden, alles erdenklich Gute und für die Zukunft vor allem viel Gesundheit.

Jahreshauptversammlungen

Nachstehend geben wir die abgehaltenen Bezirks- Bereichsdelegiertentage und Jahreshauptversammlungen bekannt:

BEREICHSGRUPPE FELDBACH

Bereichsgruppenobmann: Präsident, LAbg. a.D. Franz Schleich

Ortsgruppe	Datum:	Obfrau/Obmann
Unterlamm	11.01.2025	Manfred Weber

BEREICHSGRUPPE KNITTELFELD

Bereichsgruppenobfrau: Anita Gerhard

Ortsgruppe	Datum:	Obfrau/Obmann
Seckau	08.12.2024	Friedrich Bräuer

Bereichsgruppe Knittelfeld



Das Frühlingserwachen ist schon überall zu sehen. Die Palmkätzchen sind schon im Jänner fertig ausgewachsen. Die Sonne ist schon stärker und überall fangen schon Frühlingsblumen zum Blühen an!

Leider haben sich wertvolle Menschen von uns verabschiedet, allen Angehörigen der Verstorbenen unser herzlichstes Beileid. 2025 haben wir sehr viele Geburtstags Ehrungen, wo meine Funktionär:innen und ich Sie besuchen dürfen. Da es von der Ortsgruppe eine Homepage gibt, wo diese Ehrungen mit Foto zu sehen sind, werden Sie

vom Funktionär/von der Funktionärin gefragt, ob Sie damit einverstanden sind. Wegen Datenschutz erhalten Sie ein vorgedrucktes Formular zum Unterschreiben. Dieses Formular wird in unserem Büro in einem Stahlschrank gesichert aufbewahrt.

Die „Multiple Sklerose Gruppe“ trifft sich jeden ersten Mittwoch im Monat im Gasthaus Krone um 18.00 Uhr.

Autobusausflug

Am 17. Mai 2025 findet der Autobusausflug „Fahrt ins Blaue“ statt. Voraussichtliche Abfahrt ca. 6.00 Uhr. Als Anzahlung sind € 20,00 für die Platzreservierung zu leisten, die aber danach wieder zurückgegeben wird. Die Platzreservierungsgebühr ist bei der Anmeldung im Büro zu entrichten. Nur bei Krankheit wird diese refundiert, da wir die bestellten Essen bezahlen müssen. Es werden keine Einladungen verschickt. Die genaue Abfahrtszeit wird auch in der Homepage bekanntgegeben und an

der Büro Eingangstüre ausgehängt.

Unsere Homepage:

www.kobv-knittelfeld.at, daher bitte regelmäßig die Homepage anschauen. In der Homepage sind auch immer alle aktuellen Informationen ersichtlich.

Ortsgruppe

St. Lorenzen/Feistritz

Die Ortsgruppe veranstaltet am 24. Mai 2025 um 11.30 Uhr beim Gasthaus Schweitzerhof ihre Frühlingsfeier.

Die Ortsgruppe Seckau

Der neu gewählte Vorstand

der Ortsgruppe bemüht sich, wie immer, für die Mitglieder da zu sein. Es ist heuer im Frühling eine Frühlingsfeier geplant.

Die Ortsgruppen-Funktionär:innen wünschen allen Mitgliedern und ihren Angehörigen ein schönes Osterfest sowie alles Liebe und Gute!

Das Team mit der Bereichsgruppenobfrau, Anita Gerhard, steht Ihnen bei allen Anfragen gerne zur Verfügung.

Tel.Nr. 0650/4216350.



Neu gewählte Vorstand der OG.Seckau

Keiner wird vergessen

Ob's Probleme mit Ämtern gibt, oder sonst a Sach` vorliegt.

Bei uns ist jeder willkommen

Vielen homa a Sorg abgenommen

Ortsgruppe Bruck/Mur – Jahresschlussfeier

Am 17. Dezember lud die OG. Bruck/Mur zur schon traditionell gewordenen Jahresschlussfeier in das Vereinsheim in Bruck ein.

Nach einleitenden Worten von **Obfrau Gerda Zani** wurden als Ehrengäste **GR. Franz Peter Müller** in Vertretung von Frau **Bürgermeisterin Andrea Winkelmeier**, **Vizepräsidentin Helga Kaufmann** und Bezirksgruppenobmann **Ludwig Kohlmeier** sehr herzlich begrüßt.

Über die Aktivitäten der Ortsgruppe berichtete in launigen Worten **Kassier**

Heribert Löcker. Besonders die gut gelungene Renovierung des Vereinsheimes hat allen Funktionär:innen und Mitgliedern sehr viel abverlangt und wurden viele ehrenamtliche Stunden dafür verwendet. Die Renovierung ist bestens gelungen und steht das Vereinshaus wieder für den vollen Büobetrieb und kleine Feiern zur Verfügung. Heri Löcker dankte der anwesenden VP Helga Kaufmann für die finanzielle Unterstützung des Landesverbandes und ersuchte sie, den Dank auch an das Präsidium und den Vorstand weiterzuleiten.

Anschließend wurde die künstlerische Gestaltung der Feier von dem bekannten **Quartett HERZPINKERL** aus Bruck-

Oberaich übernommen und leitete diese hervorragende Musikgruppe den gemütlichen Teil der Jahresschlussfeier ein.



Funktionär:innen der OG. Bruck/Mur mit den Ehrengästen

Ortsgruppe Leoben

ÜBERSIEDLUNG DER ORTSGRUPPE LEOBEN

Wegen Eigenbedarf hat die Montanuniversität unseren Mietvertrag gekündigt.

Dankenswerterweise hat uns Herr **Bürgermeister Kurt Wallner** problemlos ein neues Büro in **8700 Leoben, Roseggerstraße 4/Part./Tür 5** (das mittlere der Seniorenwohnhäuser), angeboten.

Ab sofort sind wir unter dieser Adresse für Sie wieder jeden Donnerstag in der Zeit von 9:00 bis 13:00 Uhr erreichbar.

Das Büro ist barrierefrei zugänglich und für unsere Leobener Mitglieder mit dem Rufbus leicht erreichbar. Der Rufbus bleibt direkt vor der Haustüre stehen.

Unsere Telefonnummer: 03842 45462 bleibt gleich,
ebenso unsere E-Mailadresse: kobvle@gmx.at

Unser Büro in der Peter Tunnerstraße 17 ist geschlossen.

Wir danken Herrn Bürgermeister Kurt Wallner, Herrn Stadtdirektor Mag. Willibald Baumgartner und Frau Mag.^a Laura Bischof sehr herzlich für die großartige Unterstützung bei der Suche nach einem neuen Büro.

Ortsgruppe Eggersdorf

Am 13. Dezember 2024 begrüßte die neue Obfrau der **Ortsgruppe Eggersdorf, Annemarie König**, zahlreiche Mitglieder des KOBV zur gemeinsamen Jahresschlussfeier im Schöckllandhof Niederleitner. Auch der Bezirksgruppenobmann von Graz Umgebung, **Robert Schmid**, und der **Bürgermeister** von Eggers-



v.li. n. re.: Bgm. Reinhard Pichler, Obfrau Annemarie König, BG-Obmann Robert Schmid

dorf, **Reinhard Pichler**, gaben uns die Ehre ihres Besuchs. Die geschäftsführende Vizepräsidentin des KOBV, **Helga Kaufmann**, war zu unserem großen Bedauern aus terminlichen Gründen verhindert.

Der vorweihnachtliche Nachmittag bot neben kulinarischen Köstlichkeiten ein abwechslungsreiches Programm: Frau **Anni Kleinhappel** trug einige ihrer humorvollen und berührenden Gedichte vor und gewährte uns so einen Einblick in ihr dichterisches Schaffen. Frau **Anselma Perchtold** begleitete uns durch das Vorlesen besinnlicher Texte. Für die musikalische Umrahmung

sorgte **Jakob Friedberger** mit schwungvollen Klängen auf der Steirischen Harmonika.

Mit dieser Feier ließen wir gemeinsam ein Jahr ausklingen, das uns dankbar auf die zahlreichen Gelegenheiten zurückblicken lässt, in denen unser Behindertenverband

seine Mitglieder unterstützen konnte.

Wir werden dies heuer bestmöglich fortsetzen und freuen uns zudem darauf, gemeinsam soziale Zusammenkünfte gestalten zu dürfen.

Elisabeth Wisiol
Schriftführerin



Mitglieder der OG. Eggersdorf

Ortsgruppe Eibiswald

Am 1. Dezember 2024 fand die Jahreshauptversammlung der **Ortsgruppe Eibiswald** mit anschließender Jahresschlussfeier im wunderschönen Festsaal der Marktgemeinde Eibiswald statt.

161 der insgesamt 406 Mitglieder folgten der Einladung. Obmann **Johann Novak**

konnte als Ehrengäste den Vizepräsidenten des KOBV Steiermark und **Bürgermeister von Eibiswald, LAbg. Andreas Thürschweller**, sowie den Bezirksgruppenobmann von Deutschlandsberg, **Johann Kremser**, willkommen heißen.

Die Feier wurde musikalisch



Geburtstagsjubililar:innen mit den Funktionär:innen

Besuch des Weihnachtsmarktes in Velden am Wörthersee

Am Samstag, den 7. Dezember 2024 erlebten 85 Mitglieder der **Ortsgruppe Eibiswald** einen festlichen Tag voller

Freude und weihnachtlicher Stimmung beim Besuch des Weihnachtsmarktes in Velden am Wörthersee.

von Herrn **Franz Krautberger** und **Karl Grubelnik** vom traditionellen „Radlpaßtrio“ umrahmt.

Kassier **Adi Allesch** präsentierte einen sehr positiven Kassenbericht, während die Schriftführerin **Wilma Hainzl** von den erfolgreichen Veranstaltungen und Sitzungen des vergangenen Jahres berichtete. Busunternehmer, **Gerald Koller**, stellte einige für 2025 geplante Tagesreisen vor. Der Vorstand wird in der nächsten Sitzung beraten, wohin es im Mai und September 2025 gehen wird.

Es wurden auch einige Mitglieder zu ihren runden Ge-

burtstagen geehrt, sie erhielten vom Bürgermeister, Obmann und Bezirksobmann Ehrenurkunden, Blumen und Eibiswalder Gutscheine als kleine Aufmerksamkeit.

Das Preisschnapsen 2025 wird wieder am Kleinosterstag stattfinden und die Weihnachtsfeier ist für den 1. Dezember 2025 geplant. Wir bitten schon jetzt, wieder zahlreich daran teilzunehmen.

Zum Abschluss gab es ein köstliches Essen und ausgezeichnete Mehlspeisen, die dankenswerterweise wieder, wie alle Jahre, von unseren Mehlspeisdamen zur Verfügung gestellt wurden.

Die Reise begann um 10.00 Uhr in Eibiswald und pünktlich um 11.00 Uhr erreichten wir Neuhaus, wo im Jauntaler Had'n Museum ein interes-

santer Vortrag über den kraftvollen Buchweizen stattfand.

Nach dem Mittagessen setzten wir unsere Reise nach Velden

fort. Wir erkundeten den bezaubernden Weihnachtsmarkt, der mit funkelnden Lichtern und festlicher Dekoration in ein winterliches Märchen verwandelt war.

Ein besonderes Highlight des Tages war die 35-minütige Engersschiffahrt auf dem Wörthersee. Während wir um einen im Wasser schwimmen-

den Adventkranz schipperten, genossen wir den wundervollen Anblick von Velden mit der festlichen Beleuchtung. Am Abend hieß es dann wieder Abschied nehmen von diesem zauberhaften Ort. Mit dem Busunternehmen Koller traten wir die Heimreise an und kehrten gegen 21:00 Uhr gesund und fröhlich nach Eibiswald zurück.



Mitglieder der Ortsgruppe

Großzügige Spende für die Ortsgruppe Eibiswald

Bereits seit sechs Jahren sorgt die FPÖ Ortsgruppe Eibiswald in der Vorweihnachtszeit für festliche Stimmung mit ihrem Glühweinstand. Nach einigen Jahren am Hauptplatz hat sich das Team um die beiden Funktionäre, **Ortsgruppenobmann Michael Rossmann** und **Kassier Hermann Wildbacher**, seit drei Jahren vor dem Sparmarkt Eybel in Aibl niedergelassen. Hier bieten sie nicht nur Glühwein, sondern auch eine Vielzahl

anderer köstlicher Getränke an, um damit einen karitativen Zweck zu unterstützen.

Im Rahmen einer kleinen Feier im Gasthaus Bartlschneider überreichten die beiden Funktionäre nun zum zweiten Mal einen beachtlichen Betrag an die Ortsgruppe Eibiswald.

OG.-Obmann Johann Novak nahm die Spende mit großer Dankbarkeit entgegen und versprach, das Geld erneut für

Hilfeleistungen an bedürftige Menschen in der Region zu verwenden.

„Wir freuen uns, dass wir mit unserer Aktion nicht nur den Menschen in der Vorweihnachtszeit Freude bereiten, sondern auch etwas zurückgeben können und werden auch im kommenden Jahr wieder mit unserem Glühweinstand für eine besinnliche Adventszeit sorgen und setzen somit auch jetzt schon wieder mit



Funktionär:innen bei der Übergabe der Spende

einem Dank für die Unterstützung der Bevölkerung“, so der Obmann der FPÖ **Michael Rossmann**.

Ortsgruppe Gratkorn

Am Sonntag, den 15. Dezember 2024, fand im Kulturhaus in Gratkorn die schon traditionelle Jahresschlussfeier der **KOBV-Ortsgruppe Gratkorn** statt. Durch die Fusion mit der Ortsgruppe Gratwein-Straßengel im Laufe des Jahres 2024 waren diesmal auch viele Mitglieder aus Gratwein-Straßengel anwesend.

Daher freute sich **Obfrau Renate Schlichting** sehr, neben den Mitgliedern der beiden Ortsgruppen auch Frau **Bürgermeister Doris Dirnberger** aus Gratwein-Straßengel wie auch den Grat-

korn Vizebürgermeister Herrn **RR Günther BAUER MBA, MPA** und **KOBV-Bezirksgruppenobmann**, Herrn **Robert Schmid**, sowie den langjährigen Ortsgruppenobmann der Ortsgruppe Gratwein-Straßengel und jetzigen Bezirksherenobmann, Herrn **Franz Pfingstl**, mit Gattin begrüßen zu dürfen. In ihren Begrüßungsworten sagten beide Vertreter der Gemeinden weiterhin Unterstützung zu und dankten Frau Schlichting für ihre engagierte Tätigkeit für die KOBV-Mitglieder.

Die Feier wurde durch einen

Vortrag eines launigen „Bergsteigergedichtes“ aus dem Büchlein von Herrn **Sepp Salchenegger** abgerundet.

Andrea Grafl-Schmid
Schriftführerin
BG. Graz Umgebung



Bgm. Doris Dirnberger, Gratwein-Straßengel, Vizebgm. RR Günther Bauer MBA, MPA, Gratkorn, OG-Obfrau Renate Schlichting bei der Begrüßung der Gäste

Ortsgruppe Stainz

Schon zur Tradition geworden ist die Jahresschlussfeier der OG. Stainz im Gasthof Schaller, Technologiepark. In dem bis auf den letzten Platz besetzten Speisesaal begrüßte die Kassierin der OG. Stainz, **Ernestine Scheer**, mit großer Freude nicht nur sehr viele Mitglieder, sondern konnte auch Herrn **Bürgermeister Karl Bohnstingl, gf. Vizepräsidentin Helga Kaufmann, drei junge Musikerinnen der Marktkapelle Stainz**, herzlich willkommen heißen.

Bürgermeister Bohnstingl betonte, dass er sich als neues Gemeindeoberhaupt erst ein Bild über den KOBV Stainz machen wollte und heute

erstmals bei dieser Feier anwesend ist. Er war sehr erfreut über die rege Teilnahme der Mitglieder und sagte den Funktionärinnen und Funktionären der Ortsgruppe seine volle Unterstützung zu. VP Helga Kaufmann wies darauf hin, dass der KOBV Behindertenverband eine wichtige Anlaufstelle in allen Fragen, die mit einer Behinderung und damit verbundenen schwierigen Rechtsproblemen zusammenhängen, ist. Sie dankte auch Ernestine Scheer und allen Funktionärinnen und Funktionären der Ortsgruppe für ihren unermüdlichen Einsatz zum Wohle der



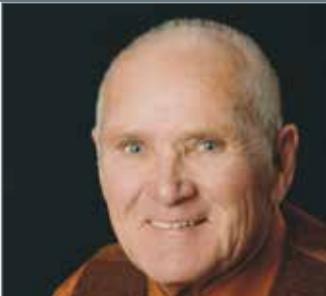
Bürgermeister Karl Bohnstingl, VP Helga Kaufmann und Kassierin Ernestine Scheer

Mitglieder. Mit großer Freude berichtete VP Kaufmann über den überaus gelungenen Landesdelegiertentag am 20. September, der in seinem Ausmaß gezeigt hat, dass der KOBV noch immer der größte Behindertenverband in der

Steiermark ist.

Mit wunderschönen musikalischen Darbietungen der Musikerinnen von der Marktkapelle Stainz klang die Feier bei gutem Essen und reger Unterhaltung aus.

Wir trauern um Harald Pichler



Der ehemalige Obmann der **Ortsgruppe Turnau, Harald Pichler**, ist einen Tag vor sei-

nem 85. Geburtstag verstorben. Harald Pichler trat 1. April 2004 dem KOBV Behindertenverband Steiermark als Mitglied bei und wurde bei der Jahreshauptversammlung am 4. März 2006 zum Obmann-Stellvertreter gewählt. Nach dem Tod vom seinerzeitigen Obmann, **Harald Jesenicnik**, hat er bereits die Geschäfte der

Ortsgruppe Turnau im Jahre 2007 geführt, bis er letztendlich am 10. April 2010 zum Obmann gewählt wurde. Diese Funktion übte er bis zur Fusionierung mit der Ortsgruppe Kapfenberg am 25.3.2022 aus.

Für seinen ehrenamtlichen Einsatz und seine Verdienste um die Mitglieder wurde ihm

die Dank- und Anerkennungsurkunde mit Ansteckabzeichen verliehen.

Zahlreiche Funktionär:innen und Ortsgruppenmitglieder sowie Vereine nahmen von Harald Pichler letzten Abschied.

Er wird stets in lieber Erinnerung bleiben.

Sehr geehrte Mitglieder!

Damit eine korrekte und administrativ genaue Datenkartei geführt werden kann, ersucht der Landesverband des KOBV Steiermark, Ihrer zuständigen Ortsgruppe oder dem Landesbüro unter der Telefon-Nummer 0316/82-91-21-76 bekanntzugeben, wenn Sie Ihren Wohnsitz oder Ihre Telefonnummer gewechselt haben.

Gleichzeitig ersuchen wir Sie, wenn die Bezahlung des Mitgliedsbeitrages per Bankeinzug erfolgt, bei Wechsel des Bankinstitutes um Bekanntgabe der neuen IBAN-Nummer.

Bei Nichteinlösung des Mitgliedsbeitrages fallen hohe Spesen zwischen € 10,21 und € 29,00 an, die dem Mitglied in Rechnung gestellt werden müssen.

Weiters werden die Angehörigen gebeten, bei Todesfällen ebenfalls die Ortsgruppe oder den Landesverband zu informieren.

Wir danken für Ihr Verständnis.

Erholungsangebote 2025

Werte Mitglieder!

Für das Erholungsjahr 2025 sind schon sehr viele Anmeldungen eingelangt und zum Teil sind auch schon einige Termine ausgebucht.

Betreffend Höhe des Kostenbeitrages, der für 2025 selbst zu bezahlen ist, wird Nachstehendes mitgeteilt:

Durch die zahlreichen Anmeldungen in den vergangenen Jahren und durch die damit verbundenen enorm hohen Zuschussleistungen des KOBV kommt es nach 20 Jahren des gleichbleibenden Kostenbeitrages für das Mitglied erstmals im Jahr 2025 zu einer Erhöhung.

Der KOBV Behindertenverband Steiermark ersucht um Ihr Verständnis. Es darf nicht vergessen werden, dass trotz der massiven Preiserhöhungen unserer Vertragshotels in den letzten Jahren der Kostenbeitrag für das Mitglied, wie schon oben erwähnt, seit Jahrzehnten nicht erhöht wurde.

Es gelten daher ab 1.1.2025 neue Einkommensgrenzen und wird der Kostenbeitrag je nach **Nettofamilieneinkommen** wie folgt gestaffelt:

- bis € 2.000,00 € 20,00
- über € 2.000,00 bis € 3.000,00 € 25,00
- über € 3.000,00 € 30,00
- **Verbandszuschuss Hotel Bara Bay für maximal 7 Tage á € 20,00**

Wenn Ihr Einkommen unter € 3.000,00 liegt, ist es notwendig, dass Sie der Anmeldung Ihre Einkommensbelege beilegen bzw. bei telefonischer Anmeldung nachreichen.

In allen JUFA-Hotels und im Hotel Birkenhof wird bei Buchung eines Einbettzimmers ein Zuschlag von € 15,- pro Tag in Rechnung gestellt.

Es wird ausdrücklich ersucht, bei den Erholungsanmeldungen, ob schriftlich oder telefonisch, unbedingt bekanntzugeben, wenn Sie auf die Benützung von Krücken, Rollator bzw. Rollstuhl angewiesen sind oder ein Sauerstoffgerät benötigen. Unsere Vertragshotels können Ihnen dann die entsprechenden Zimmer reservieren. Wenn in den Jufa Hotels Gitschtal und Donnersbachwald Zimmer mit Balkon oder Terrasse gebucht werden, müssen vor Ort € 5,00 pro Tag für das Balkon- Terrassenzimmer bezahlt werden.

Die Anreise zu allen Vertragshäusern ist selbst zu organisieren!

Nachstehend geben wir Ihnen die Termine in unseren Vertragshotels bekannt:

JUFA Hotel Gnas

TERMINE 2025 auf Basis Halbpension
Anreise: Sonntag – Abreise: Sonntag

06.07.	-	20.07.	2025	= 14 Tage
27.12.	-	17.01.	2026	= 21 Tage



JUFA Hotel Donnersbachwald

TERMINE 2025 auf Basis **Halbpension**
Anreise: Sonntag – Abreise: Sonntag

09.06.	-	23.06.	2025	= 14 Tage
20.07.	-	03.08.	2025	= 14 Tage
24.08.	-	07.09.	2025	= 14 Tage



JUFA Gitschtal - Weissensee in Kärnten

TERMINE 2025 auf Basis **Halbpension**
Anreise: Sonntag – Abreise: Sonntag

14.09.	-	21.09.	2025	= 7 Tage
--------	---	--------	------	----------



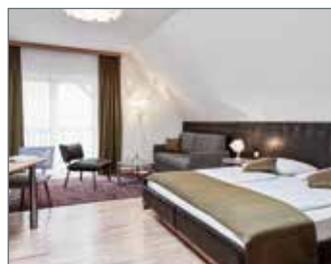
Wenn Sie einen Behindertenpass besitzen, sind Sie in den JUFA-Hotels von der Zahlung der Fremdenverkehrsabgabe und Kurtaxe befreit. Bitte nehmen Sie unbedingt den Behindertenpass mit, wenn Sie auf Erholung fahren.

Beim Hotel Birkenhof werden bei Stornierung 6 Tage vor Antritt desurlaubes, egal wegen Krankheit, Unfall oder anderer Gründe, 90% des Gesamtbetrages als Stornogebühr verrechnet. Es wird unseren Mitgliedern empfohlen, eine Stornoversicherung abzuschließen. Dasselbe gilt für eine Buchung im Hotel Bara Bay auf der Insel Pag in Kroatien. Der KOBV Steiermark teilt mit, dass die Stornoversicherung nicht über den KOBV Steiermark abgeschlossen werden kann.

Hotel Birkenhof - Bad Radkersburg

TERMINE 2025 auf Basis **Frühstückspension**
Anreise: Sonntag – Abreise: Samstag

13.04.	-	26.04.	2025	= 13 Tage
27.04.	-	10.05.	2025	= 13 Tage
11.05.	-	24.05.	2025	= 13 Tage
01.06.	-	14.06.	2025	= 13 Tage
15.06.	-	28.06.	2025	= 13 Tage
29.06.	-	12.07.	2025	= 13 Tage
13.07.	-	26.07.	2025	= 13 Tage
27.07.	-	09.08.	2025	= 13 Tage
10.08.	-	23.08.	2025	= 13 Tage
31.08.	-	13.09.	2025	= 13 Tage
14.09.	-	27.09.	2025	= 13 Tage
28.09.	-	11.10.	2025	= 13 Tage
12.10.	-	25.10.	2025	= 13 Tage



**Fremdenverkehrsabgabe und Kurtaxe € 3,50
pro Tag und Person in Bad Radkersburg**

Hotel GARNI Altneudörflerhof - Bad Radkersburg

TERMINE 2025 auf Basis **Frühstückspension**

Anreise: Sonntag – Abreise: Samstag

20.04.	-	03.05.	2025	= 13 Tage
01.06.	-	14.06.	2025	= 13 Tage
15.06.	-	28.06.	2025	= 13 Tage
29.06.	-	12.07.	2025	= 13 Tage
13.07.	-	26.07.	2025	= 13 Tage
27.07.	-	09.08.	2025	= 13 Tage
10.08.	-	23.08.	2025	= 13 Tage
31.08.	-	06.09.	2025	= 6 Tage
07.09.	-	20.09.	2025	= 13 Tage
21.09.	-	04.10.	2025	= 13 Tage
05.10.	-	18.10.	2025	= 13 Tage
19.10.	-	01.11.	2025	= 13 Tage



Gasthof Scheer/Tropper Feriendomizil Bad Gleichenberg

TERMINE 2025 auf Basis **Vollpension**

Anreise: Montag – Abreise: Sonntag

05.05.	-	18.05.	2025	13 Tage
19.05.	-	25.05.	2025	6 Tage
02.06.	-	08.06.	2025	6 Tage
16.06.	-	29.06.	2025	13 Tage
30.06.	-	06.07.	2025	6 Tage
04.08.	-	17.08.	2025	13 Tage
18.08.	-	31.08.	2025	13 Tage
01.09.	-	14.09.	2025	13 Tage
15.09.	-	28.09.	2025	13 Tage
29.09.	-	12.10.	2025	13 Tage



Fremdenverkehrsabgabe und Kurtaxe € 2,50 pro Tag und Person in Bad Gleichenberg.

Hotel Bara Bay**** auf der Insel Pag/Kroatien

Das **Hotel Bara Bay auf der Insel Pag/Kroatien** bieten wir seit Herbst 2023 als neues Vertragshotel an und sind nachstehend die Termine und Preise für **7 Tage auf Basis Halbpension** ersichtlich:

VORSAISON:	01.04. – 15.05.2025	€ 391,20 inkl. Kurtaxe pro Person
	16.05. – 21.06.2025	€ 431,20 inkl. Kurtaxe pro Person
NACHSAISON:	08.09. – 18.10.2025	€ 431,20 inkl. Kurtaxe pro Person

Bei Buchung eines Einbettzimmers wird ein Zuschlag von 30 % in Rechnung gestellt.

Wie das vergangene Jahr gezeigt hat, ist im eigenen Interesse unbedingt zu beachten, dass bei Buchung auf der Insel Pag/Kroatien eine Stornoversicherung abgeschlossen wird.



Aufgrund des vielfältigen Angebotes freuen wir uns auf Ihre zahlreichen Anmeldungen.



Foto: Gertrude Breidler

Redaktionsschluss für die Ausgabe Nr. 2/2025 ist am 11. Juli 2025

Für Mitglieder und Interessenten kostenlos

Erscheinungsort Graz, Verlagspostamt 8020 Graz

Herausgeber und Verleger: Kriegsopfer- und Behindertenverband Steiermark.

Satz, Gestaltung: Mugls Events, Landskronstraße 1, 8600 Bruck an der Mur

Druckmanagement: Mugls Events – Peter Rieser

Anschrift des Herausgebers: 8010 Graz, Wielandgasse 14-16/3.Stock. Verantwortlicher

Redakteur und für den Anzeigenteil verantwortlich: Manuela Tretnjak.

Kriegsopfer- und Behindertenverband Steiermark, behördlich genehmigter Verein

mit Gemeinnützigkeit. Sitz: 8010 Graz, Wielandgasse 14-16/3.Stock, Tel.0316/

82-91-21/DW. 82, Fax: 0316/82-91-21-85, E-Mail: office@kobvst.at ZVR-Zahl: 213355688

Österreichische Post AG

SM 10Z038460S

Retouren an: KOBV Steiermark,

8010 Graz, Wielandgasse 14 – 16/3. Stock

§ 2: Aufgaben des Verbandes im allgemeinen:

Alleiniger und ausschließlicher Zweck des Verbandes ist es, die wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und persönlichen Interessen seiner Mitglieder unmittelbar zu wahren und zu fördern und damit dem Gemeinwohl und der Mildtätigkeit zu dienen. Mit der Wahrnehmung der laufenden Geschäfte ist laut Statut das Präsidium betraut.

